

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

**Schulen
der Stadtgemeinde Bremen**

nachrichtlich an:

Privatschulen
Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulamt -
Zentralelternbeirat
Gesamtschülervertretung
Personalrat - Schulen
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse
Zimmer 230

T (04 21) 3 61 6550
F (04 21) 4 96 6550

E-mail

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
(24-20) 24-86-11

Bremen, 26. Juli 2011

Erlass Nr. 6/2011

Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen vom 18. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erlasse ich die anliegende Richtlinie rückwirkend mit Wirkung vom 01. Januar 2011.

Sie löst die mit Erlass 8/2010 herausgegebene Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen vom 01. Juni 2010 ab.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 (BGBl. I S. 453), sind Leistungen als Sozialleistungen mit z.T. neuen Berechtigungskreisen rückwirkend ab 1. Januar 2011 eingeführt worden. Berücksichtigung finden dabei u.a. die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen (Bildungs- und Teilhabepaket). Die Gesetzgebung macht es erforderlich, dass eine Neufassung der Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen herausgegeben wird.

Mit der Neufassung der Richtlinie sind neben einigen redaktionellen Anpassungen folgende Änderungen vorgenommen worden:

- Unter Ziffer 1.6: Präzisierung der Einbeziehung und der Unterrichtung der Erziehungsberechtigten bei der Planung von Schulfahrten.
- Unter Ziffer 1.8: Definition der Voraussetzungen für eine Kostenübernahme der tatsächlich entstandenen Aufwendungen
- Unter Ziffer 1.9: Definition der Voraussetzungen für eine Kostenübernahme der tatsächlich entstandenen Aufwendungen für eintägige Schulausflüge.
- Unter Ziffer 2: Die bisherige ELVIA-Versicherung führt einen anderen Namen. Das bisherige Verfahren und die Prämien bleiben hiervon derzeit unberührt.

Alle übrigen grundsätzlich zu erfüllenden Voraussetzungen sind unverändert übernommen worden.

Die angepassten Antragsformulare für Schulfahrten und Schulausflüge und die entsprechenden Antragsvordrucke zur Kostenerstattung stehen den Schulen ab sofort in der Schulverwaltungssoftware und im Intranet unter Werkzeuge für die Schulverwaltung/Formulare zur Verfügung.

Ich bitte Sie, diese Richtlinie den Lehrkräften Ihrer Schule bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Joachim Böse

Anlage

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01